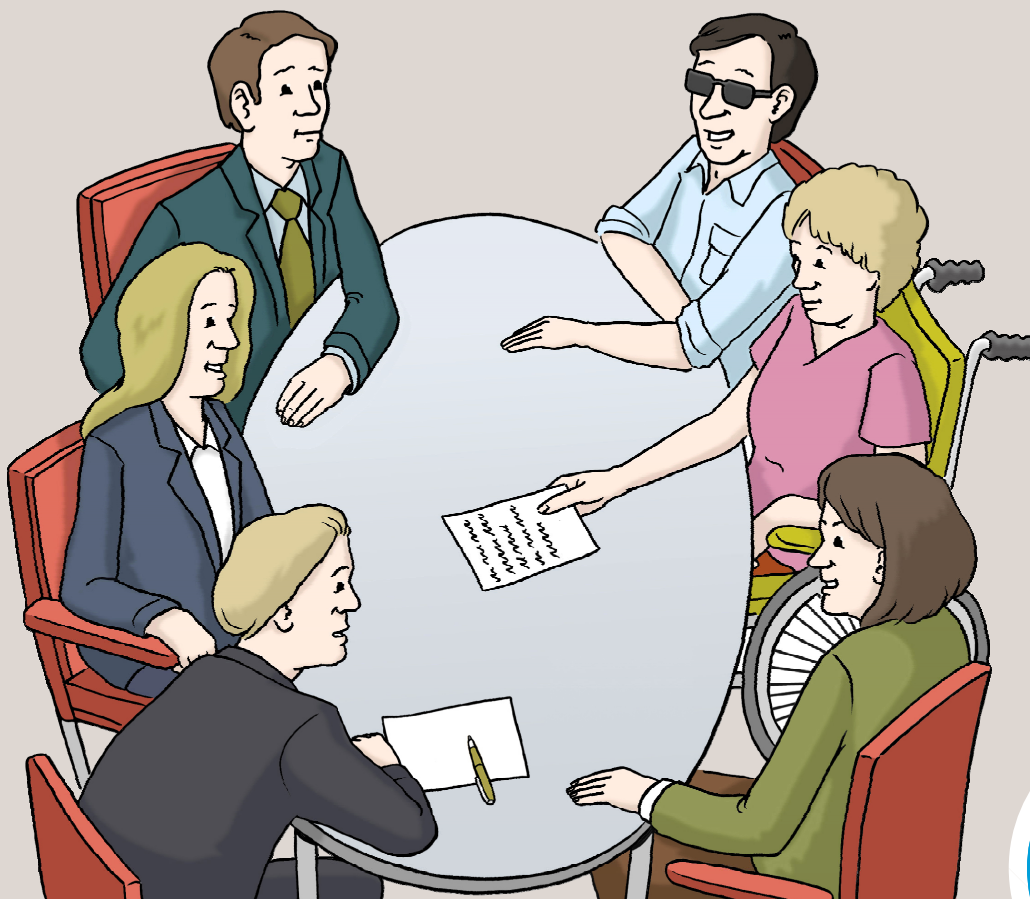


Rahmen-Verträge für die Unterstützungen für behinderte Menschen

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
Fachbereich Grundsatz und Steuerung vom LWV.
LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber:

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text und Übersetzung:

Maren Grimm, Elisabeth Brachmann, Annette Hallenberger
und Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung:

Elke Bockhorst (verantwortlich), Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

Zeichnungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite:

Rolf K. Wegst

Druck:

Druckerei des LWV Hessen

Stand:

Juli 2022

Internet:

www.lwv-hessen.de

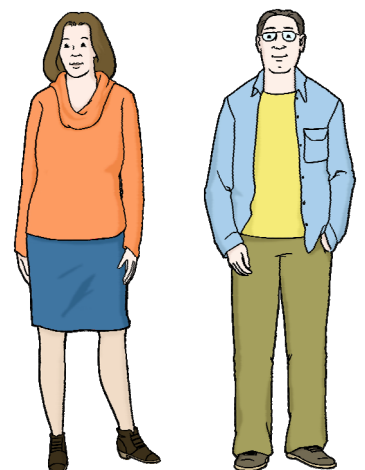
Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



IMPRESSUM	02
DARUM GEHT ES IN UNSEREM HEFT	06
VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEHINDERTER MENSCHEN	07
Welche Verträge und Vereinbarungen sind hier gemeint?	07
WAS IST ÜBERHAUPT EIN RAHMEN-VERTRAG?	09
Was steht in dem Rahmenvertrag?	10
Für wen gilt der Rahmenvertrag?	11
Wie lange dauert die Arbeit am Rahmenvertrag?	12
DIE KOMMISSIONEN IN HESSEN	13
Wie viele Kommissionen gibt es in Hessen?	13
Wer arbeitet in den Kommissionen?	14
Der Vor-Sitzende einer Kommission	15
Die Regeln der Kommissionen	16
Wie oft treffen sich die Kommissionen?	16
Die Geschäfts-Stelle der Kommissionen	17
Die Einladung zu einer Sitzung	17
Die Tages-Ordnung	17
Wer darf bei einer Sitzung dabei sein?	18

Wieviele Personen müssen bei der Sitzung dabei sein? _____ 19

Das Ergebnis der Sitzung _____ 19

**EINGLIEDERUNGS-HILFE NACH DEM
LEBENS-ABSCHNITTS-MODELL? _____ 20**

Was ist eigentlich Eingliederungs-Hilfe? _____ 20

Was bedeutet Lebens-Abschnitts-Modell? _____ 21

DIE RAHMEN-VERTRÄGE AB DEM JAHR 2020 _____ 22

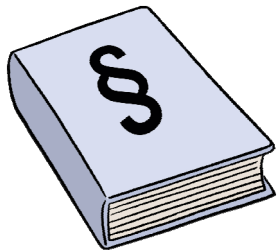
Der Übergangs-Rahmen-Vertrag _____ 22

Der Rahmen-Vertrag für Sozial-Hilfe _____ 23

DIE RAHMEN-VERTRÄGE AB DEM JAHR 2023

Die Rahmen-Verträge für Eingliederungs-Hilfe _____ 23

Darum geht es in unserem Heft:

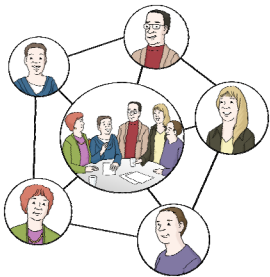


Teil-Habe von behinderten Menschen soll noch besser werden.

Das sagt das neue **Bundes-Teil-Habe Gesetz**.

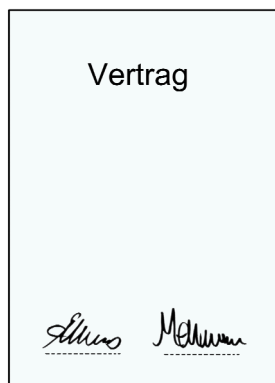
Die kurze Form dafür ist **BTHG**.

Teil-habe heißt: Dabei sein!



Viele Stellen arbeiten dafür zusammen:

- behinderte Menschen,
- Stellen, die behinderte Menschen unterstützen und
- Stellen, die die Unterstützung bezahlen.



Verträge und Vereinbarungen werden gemacht, damit die Arbeit gut klappt.

Mit dem neuen BTHG ändert sich einiges.

Manche Verträge müssen deshalb geändert werden.

Und es müssen auch neue Verträge gemacht werden.

Verträge und Vereinbarungen für die Unterstützung behinderter Menschen



Behinderte Menschen haben das Recht auf Unterstützung.

Dafür arbeiten viele Fach-Leute zusammen.

Die Fach-Leute schließen zusammen Verträge oder Vereinbarungen ab.

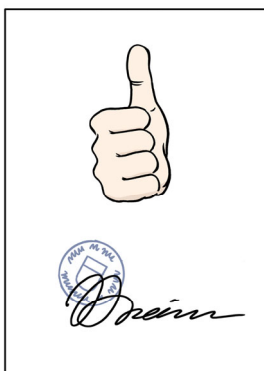
Auch behinderte Menschen schließen mit den Fach-Leuten Verträge ab.

Alle arbeiten zusammen.

Und mit Verträgen und Vereinbarungen klappt die Zusammen-Arbeit gut.

Welche Verträge und Vereinbarungen sind hier gemeint?

Ein Beispiel:



Herr Müller hat eine Behinderung.

Deshalb braucht er manchmal Unterstützung.

Er stellt beim LWV einen Antrag.

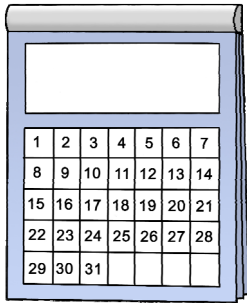
Der LWV soll die Kosten für seine Unterstützung bezahlen.

LWV ist die kurze Form für

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

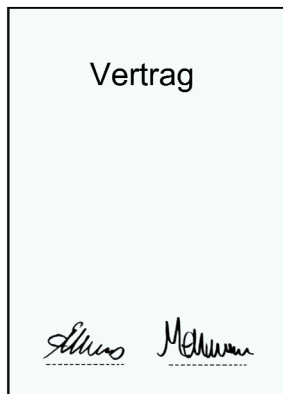
Der LWV schreibt Herrn Müller einen Brief, dass er die Kosten bezahlt.

Das nennt man **Kosten-Bescheid.**



Dann macht Herr Müller einen Termin mit Frau Schmidt vom LWV. Sie überlegen gemeinsam, wer ihn unterstützen soll.

Frau Schmidt kennt eine Einrichtung in der Nähe. Diese Einrichtung bietet Unterstützungen für behinderte Menschen an.



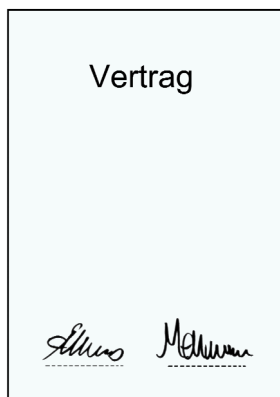
Mit der Einrichtung plant Herr Müller seine Unterstützung. Dazu macht er mit der Einrichtung einen Vertrag. Den nennt man **privat-rechtlichen Vertrag**.



Der LWV hat schon oft mit der Einrichtung zusammen gearbeitet. Und er hat mit der Einrichtung Vereinbarungen darüber abgeschlossen:

- Wie eine gute Unterstützung sein soll. Das nennt man **Leistungs-Vereinbarung**.
- Wie viel Geld alles kosten darf. Das nennt man **Vergütungs-Vereinbarung**.

Was ist überhaupt ein Rahmen-Vertrag?



Die Leistungs-Vereinbarung und die Vergütungs-Vereinbarung sind sehr wichtig. Es müssen viele Regeln beachtet werden. Die allgemeinen Regeln werden in einen Rahmen-Vertrag geschrieben.

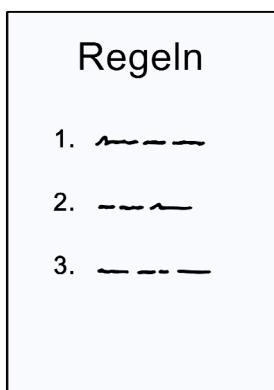
Für den Rahmen-Vertrag haben wichtige Stellen zusammen gearbeitet:

- Hessischer Land-Kreis-Tag.
Die Fach-Leute sprechen für alle Land-Kreise in Hessen.
- Hessischer Städte-Tag.
Die Fach-Leute sprechen für alle kreis-freien Städte in Hessen.
- LWV.

Das sind die Stellen der Kosten-Träger.

- Die Liga der Freien Wohlfahrts-Pflege.
- Die privat-gewerbliche Verbands-Gruppe.

Das sind die Stellen der Leistungs-Erbringer. Sie sprechen für viele Einrichtungen und Dienste.



Die Fach-Leute der Stellen haben lange überlegt. Das Ergebnis haben sie aufgeschrieben.

Und sie haben alle unterschrieben.

Sie haben einen Vertrag gemacht.

Diesen Vertrag nennt man Rahmen-Vertrag.

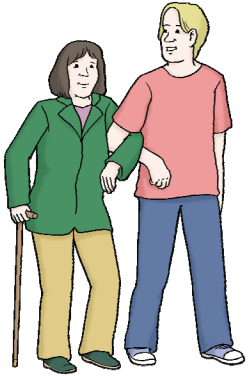
Ein Rahmen-Vertrag bestimmt Regeln für Vereinbarungen.

Was steht in dem Rahmen-Vertrag?

Der Rahmen-Vertrag regelt viele wichtige Dinge.

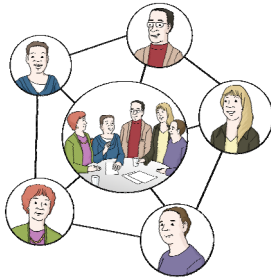
Zum Beispiel:

- Welche Sachen und Unterstützungen bezahlt werden können.
- Welche Unterstützungen es geben muss.
- Wann es Unterstützungen geben muss.
- Wie viele Mitarbeiter für die Unterstützungen gebraucht werden.
- Und welchen Beruf die Mitarbeiter haben müssen.



Im Rahmen-Vertrag steht auch:

- Der Weg, wie Leistungs-Vereinbarungen und Vergütungs-Vereinbarungen gemacht werden.
- Und dass die Arbeit der Einrichtungen und Dienste auch geprüft werden muss.

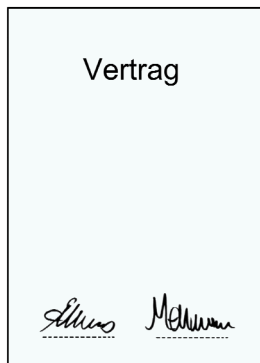


Für wen gilt der Rahmen-Vertrag?

Der Rahmen-Vertrag gilt in Hessen für

- alle Land-Kreise,
- alle kreis-freien Städte,
- den LWV,
- die Liga der Freien Wohlfahrts-Pflege,
- die privat-gewerbliche Verbands-Gruppe.

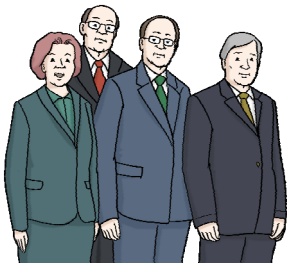
Sie sind die Vertrags-Partner.



In Hessen sind viele Einrichtungen und Dienste Mitglied in der Liga der Freien Wohlfahrts-Pflege. Für sie gilt der Rahmen-Vertrag automatisch.

Manche Einrichtungen und Dienste in Hessen sind aber nicht Mitglied.

Für sie gilt der Rahmen-Vertrag nicht automatisch. Sie können aber trotzdem eine Leistungs-Vereinbarung oder eine Vergütungs-Vereinbarung mit dem LWV abschließen. Sie schreiben einfach dort hinein, dass sie mit dem Rahmen-Vertrag einverstanden sind.



Wie lange dauert die Arbeit am Rahmen-Vertrag?

Der Rahmen-Vertrag ist erst fertig,
wenn alle mit den Regeln einverstanden sind.

Die Vertrags-Partner haben einige Zeit für ihre Arbeit.

Die Arbeit dauert zu lange?

Dann erinnert die Landes-Regierung.

Dann haben die Fach-Leute noch 6 Monate Zeit.

Nach 6 Monaten ist der Rahmen-Vertrag
noch nicht fertig?

Dann bestimmt die Landes-Regierung,
was in dem Vertrag stehen soll.

Vertrag

Ellers *Mellmann*

Und dann?

Geht die Arbeit am Rahmen-Vertrag noch weiter?

Der Rahmen-Vertrag ist fertig.

Trotzdem muss immer weiter daran gearbeitet werden.

Denn Dinge ändern sich.

Auch Gesetze ändern sich.

Und die Teil-Habe für behinderte Menschen soll immer
besser werden.

Die Kommissionen in Hessen



Kommissionen sind Arbeits-Gruppen.
Ihre Aufgabe ist die Weiter-Arbeit am
Rahmen-Vertrag.

Zum Beispiel:

- Wenn etwas Neues in den Rahmen-Vertrag soll,
- wenn etwas geändert werden soll oder
- wenn ein neuer Rahmen-Vertrag gemacht werden soll.

Wie viele Kommissionen gibt es in Hessen?

Bis 2019 gab es **eine** Kommission.

Aber es gibt viel zu tun.

Das Bundes-Teil-Habe-Gesetz bringt viele
Verbesserungen für behinderte Menschen.

Und es müssen neue Rahmen-Verträge
gemacht werden.

Das bedeutet viel Arbeit.

Deshalb gibt es jetzt **2** Kommissionen
in Hessen:



+



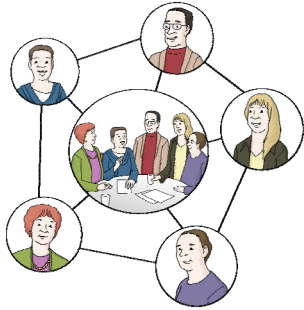
1. Die Vertrags-Kommission

Die Kommission kümmert sich um Sozial-Hilfe.
Sozial-Hilfe ist Unterstützung für Menschen
in besonderen sozialen Schwierigkeiten.
Das sind zum Beispiel Menschen ohne ein
Zuhause.

2. Die Eingliederungs-Hilfe-Kommission.

Die Kommission kümmert sich um
Eingliederungs-Hilfe.

Was Eingliederungs-Hilfe ist,
wird auf Seite 20 erklärt.



Wer arbeitet in den Kommissionen?

In den Kommission arbeiten 4 verschiedene Stellen.

Jede Stelle bildet eine Gruppe.

In den Gruppen für die Einrichtungen und Dienste arbeiten:

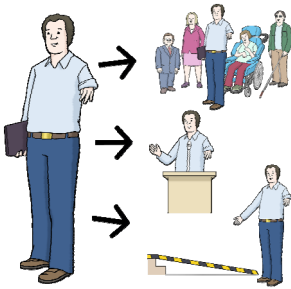
- **Gruppe 1:**
6 Personen von der
Liga der Freien Wohlfahrts-pflege.
- **Gruppe 2:**
2 Personen von der
privat-gewerblichen Verbands-Gruppe.

In den Gruppen für die Kosten-Träger arbeiten:

- **Gruppe 3:**
4 Personen vom LWV.
- **Gruppe 4:**
2 Personen vom Hessischen Städte-Tag.
2 Personen vom Hessischen
Land-kreis-Tag.



Insgesamt arbeiten also 16 Fach-Leute in jeder Kommission.



Seit dem Jahr 2019 gibt es noch eine Gruppe.

- **Gruppe 5:**
1 bis 3 Personen mit Behinderung.

Diese Personen sprechen für alle behinderten Menschen in Hessen.

Sie heißen **Interessen-Vertretungen der Menschen mit Behinderungen**.

Der Inklusions-Beirat in Hessen hat diese Personen ausgesucht.

Dem Inklusions-Beirat gehören Behinderten-Verbände und Einrichtungen an.

Die Aufgabe der Interessen-Vertretungen:

Die Interessen-Vertretungen **beraten** die anderen Fach-Leute.

Sie wissen

- was behinderte Menschen brauchen und
- was gut für behinderte Menschen ist.

Der Vor-Sitzende einer Kommission

Jede Kommission hat einen Vor-Sitzenden

Der Vor-Sitzende ist wie ein Chef.

Die Fach-Leute wählen den Vor-Sitzenden.

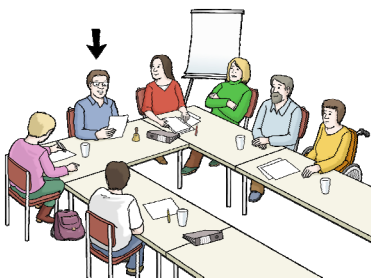
Und sie wählen eine Vertretung.

Falls der Vor-Sitzende mal nicht kann.

Zum Beispiel weil er krank ist.

Nach 2 Jahren wird wieder neu gewählt.





Das ist wichtig:

Kosten-Träger und Leistungs-Erbringer wechseln sich ab.

Zum Beispiel:

Eine Person der Kosten-Träger ist 2 Jahre der Vor-Sitzende.

Dann muss danach eine Person der anderen Seite gewählt werden.

Regeln

1. ~ ~ ~
2. ~ ~ ~
3. ~ ~ ~

Die Regeln der Kommissionen

Jede Kommission muss Regeln aufschreiben.

Die Regeln sind wichtig für eine gute Zusammen-Arbeit.

Alle Teilnehmer unterschreiben die Regeln.



Wie oft treffen sich die Kommissionen?

Jedes Jahr gibt es

- 4 Sitzungen für Eingliederungs-Hilfe und
- 2 Sitzungen für Sozial-Hilfe

Wenn etwas ganz Wichtiges zu besprechen ist:
Dann kann auch mal schnell eine Sitzung geplant werden.

Seit dem Jahr 2020 treffen sich die Fach-Leute öfter.
Denn: Es gibt viel zu tun.



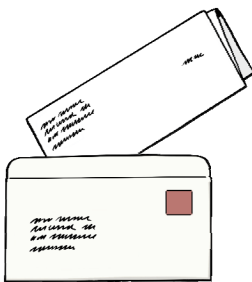
Die Geschäfts-Stelle der Kommissionen

Jede Kommission hat ein eigenes Büro.
Das Büro nennt man Geschäfts-Stelle.

Die Mitarbeiter der Geschäfts-Stelle unterstützen die Kommissionen bei der Arbeit.

Zum Beispiel:

- Sie kümmern sich um Post,
- sie kümmern sich um Termine und
- noch viele andere Dinge.



Die Einladung zu einer Sitzung

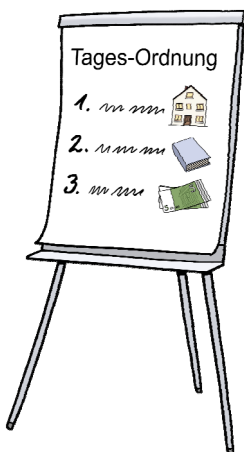
Die Fach-Leute bekommen eine Einladung.

Die Einladungen müssen **mindestens 2 Wochen** vor der Sitzung bei den Teilnehmern sein.

Zum Beispiel:

Die Sitzung ist am 1. April.

Dann muss die Einladung am 18. März bei den Teilnehmern sein.



Die Tages-Ordnung

Auf der Tages-Ordnung stehen die Punkte, die besprochen werden sollen.

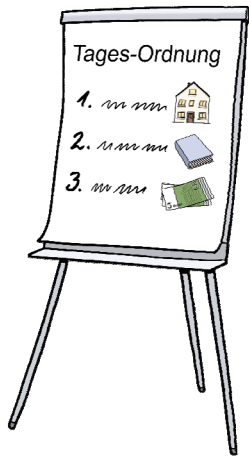
Alle Mitglieder überlegen, was besprochen werden soll.

Und sie schreiben auf, warum sie darüber reden möchten.

Das nennt man Begründung.

Die Mitglieder schicken alle Papiere an die Geschäfts-Stelle der Kommission:

- die Vorschläge für die Tages-Ordnung und
- die Begründung



Das muss früh genug passieren.

Denn:

Die Geschäfts-Stelle muss die Sitzung noch vorbereiten.

Dafür braucht sie Zeit.

Der Vor-Sitzende bestimmt, was besprochen wird.

Er macht die Tages-Ordnung.

Die Tages-Ordnung und die Begründung liegen der Einladung bei.

Wenn Tages-Ordnungs-Punkte zu spät kommen:

Der Tages-Ordnungs-Punkt kann trotzdem in der Sitzung besprochen werden.

Es müssen aber alle Mitglieder damit einverstanden sein.

Wer darf bei der Sitzung dabei sein?

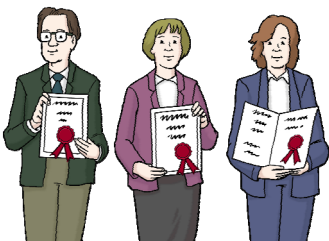
Alle Personen, die eine Einladung bekommen haben.

Manchmal bekommen auch fremde Fach-Leute eine Einladung.

Zum Beispiel:

Es kann ein Betriebs-Wirt eingeladen werden.

Er kann Fragen zu Geld-Dingen beantworten.



Das ist möglich:

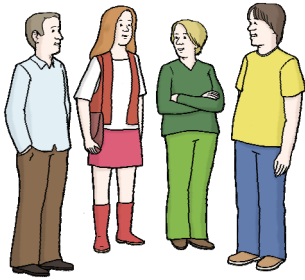
Über manche Punkte muss man länger reden.

Deshalb treffen sich manchmal verschiedene Mitglieder der Kommission vor der Sitzung.

Oft werden dann noch andere Fach-Leute eingeladen.

Gemeinsam sammeln sie Ideen und Vorschläge.

So findet man dann in den Sitzungen schneller ein Ergebnis.



Wie viele Personen müssen bei der Sitzung dabei sein?

Bei der Sitzung müssen mindestens dabei sein:

- 2 Personen vom Hessischen Städte-Tag oder vom Hessischen Land-Kreis-Tag,
- 2 Personen vom LWV,
- 2 Personen von der Liga der Freien Wohlfahrts-Pflege,
- 1 Person von der privat-gewerblichen Gruppe.

Die Kommission kann sonst keine Entscheidung treffen.



Das Ergebnis der Sitzung

In jeder Sitzung werden die Punkte der Tages-Ordnung besprochen.

Nach jedem Punkt wird abgestimmt.

Die Gruppe der Interessen-Vertretungen für Menschen mit Behinderungen stimmt nicht mit ab.

Denn:

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Fach-Leute.

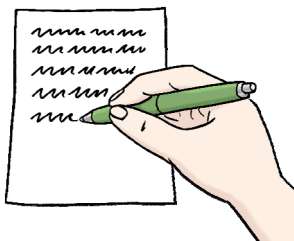
Die anderen 4 Gruppen müssen entweder sagen:

- Das finden wir gut oder
- das finden wir nicht gut.

Keine der 4 Gruppe darf sagen:

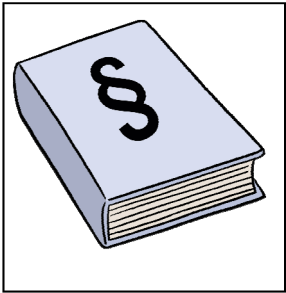
- Das finden wir **vielleicht** gut.

Jede Gruppe hat nur eine Stimme.



Das Ergebnis der Sitzung wird aufgeschrieben.
Das nennt man Protokoll.

Eingliederungs-Hilfe nach dem Lebens-Abschnitts-Modell?

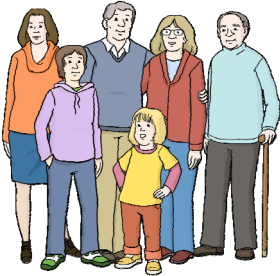


Mit dem neuen BTHG ändern sich viele Dinge.
Fach-Leute in ganz Hessen haben überlegt:
Wie kann **Eingliederungs-Hilfe**
für behinderte Menschen noch besser werden?
Und sie hatten eine Idee:
Das **Lebens-Abschnitts-Modell**.



Was ist eigentlich Eingliederungs-Hilfe?

Behinderte Menschen sollen am Leben teil-haben können.
Teil-haben bedeutet: Dabei sein!
Dafür brauchen behinderte Menschen manchmal Unterstützung.
Das nennt man **Eingliederungs-Hilfe**.
Eingliederungs-Hilfe kostet Geld.
Das Geld bezahlt meistens der LWV.



Was bedeutet Lebens-Abschnitts-Modell?

Das Gesetz sagt:

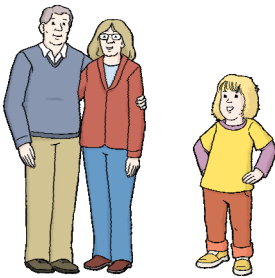
Ab dem Jahr 2020 sollen die Kosten anders verteilt werden.

Der LWV bezahlt ab dem Jahr 2020 die Eingliederungs-Hilfe

- für Erwachsene, die nicht mehr zur Schule gehen.

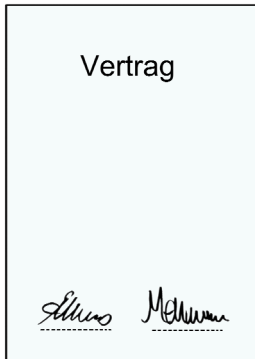
Die Land-Kreise und kreis-freien Städte bezahlen die Eingliederungs-Hilfe

- für Kinder und junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen,
- für Erwachsene im Renten-Alter.
Hier gilt eine Ausnahme:
Wurden die Personen vor der Rente vom LWV unterstützt?
Dann bleibt der LWV weiter zuständig.



Diese neuen Zuständigkeiten nennt man **Lebens-Abschnitts-Modell**.

Die Rahmen-Verträge ab dem Jahr 2020



Der Übergangs-Rahmen-Vertrag

Für manche Regeln wurde ein besonderer Rahmen-Vertrag gemacht.

Ein **Übergangs-Rahmen-Vertrag**.

Die Regeln vom Übergangs-Rahmen-Vertrag gelten schon ab dem Jahr 2020:

- Wer bezahlt die Fach-Leistungen für behinderte Menschen?
Das sind die Kosten für Unterstützungen.
- Wer bezahlt die existenz-sichernden Leistungen für behinderte Menschen?
Das ist das Geld für zum Beispiel Miete oder Heizung.

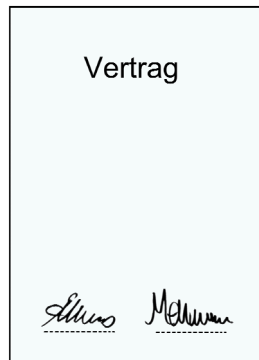
In dem Übergangs-Rahmen-Vertrag stehen auch noch andere Regeln.

Der Übergangs-Rahmen-Vertrag war für die Jahre 2020 und 2021 geplant.

Die Arbeit am Vertrag dauert etwas länger.
Denn es gibt viele neue Regeln.

Deshalb gilt der Übergangs-Rahmen-Vertrag nun auch noch für das Jahr 2022.

Ab dem Jahr 2023 gibt es dann neue Rahmen-Verträge für die Eingliederungs-Hilfe.



Der Rahmen-Vertrag für Sozial-Hilfe

Ein Rahmen-Vertrag wurde für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gemacht.

Zum Beispiel:
Menschen ohne ein Zuhause.

Dieser Vertrag gilt ab dem Jahr 2020.

An dem Vertrag wurde schon weiter gearbeitet:

- Neue Regeln sind dazu gekommen.
- Und es wurden Regeln geändert.

Diese Regeln gelten ab dem Jahr 2022.

Die Rahmen-Verträge ab dem Jahr 2023

Die Rahmen-Verträge für Eingliederungs-Hilfe

Für das Lebens-Abschnitts-Modell müssen 3 neue Rahmen-Verträge gemacht werden:



1. für Kinder und junge Menschen, die noch zur Schule gehen,
2. für Erwachsene, die zur Arbeit gehen,
3. für die anderen Lebens-Bereiche der erwachsenen Menschen.
Zum Beispiel für Ihr Wohnen.

Das sind Rahmen-Verträge für Eingliederungs-Hilfe.

Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.
Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.
Diese Unterstützung bezahlt in den meisten Fällen der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.
Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.
Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.
Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.